

Beitragsordnung VC Zschopau e.V.



§ 1 Grundsätze

- (1) Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des VC Zschopau e.V. nachdem das Aufnahmeverfahren laut Satzung abgeschlossen ist.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Zahlungsweise.
- (3) Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstandes des VC Zschopau e.V. und auf Grundlage der gültigen Satzung zum Vereinsausschluss führen.
- (4) Der ausgewiesene Beitrag versteht sich nach §3 (1, 2 und 3) als Monatsbeitrag.

§ 2 Beitragsgruppen

- (1) aktive Mitglieder (Stimmberechtigt, aktiv im Spiel- und Trainingsbetrieb)
- (2) passive Mitglieder (Stimmberechtigt, nicht aktiv im Spiel- und Trainingsbetrieb)
- (3) Fördermitglieder (nicht stimmberechtigt, nicht aktiv im Spiel- und Trainingsbetrieb)
- (4) Ehrenmitglieder (nicht stimmberechtigt, keine Beitrag)
 - a. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
 - b. Erwachsene ab 18 Jahre

§ 3 Beitragshöhe

- (1) aktive Mitglieder
 - a. 5,00 Euro
 - b. 10,00 Euro
- (2) passive Mitglieder
 - a. 4,00 Euro
 - b. 8,00 Euro
- (3) Fördermitglieder
 - b. 5,00 Euro
- (4) Ehrenmitglieder
 - b. 0,00 Euro

§ 4 Sportversicherung

In den Beiträgen nach § 3 (1) ist die Sportversicherung des LSB Sachsen enthalten.

§ 5 Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- (1) Der Vereinsbeitrag ist vom Ersten des Monats an, in dem der Tag der Aufnahme in den VC Zschopau e.V. liegt, zu entrichten.
- (2) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum vereinbarten Beitragseinzugstermin. Dem ausscheidenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge zu.
- (3) Die ordentliche Kündigung erfolgt mit der vom Verein gestellten Trainings- und Wettkampfmittel (Spielbekleidung o.ä.). Die Freigabe von Spielerpässen wird nach der bestätigten ordentlichen Kündigung durchgeführt.

§ 5 Zahlungsweise

- (1) Beitragszahlungen erfolgen per SEPA-Basis-Lastschriftmandat durch den Verein.
- (2) Der Beitragseinzug für Mitglieder nach §2 (1, 2 und 3) erfolgt halbjährlich jeweils am 15. März und 15. September.
- (3) Freiwillige Spenden sind jederzeit möglich und unbar per Überweisung einzahlen. Dafür ist die Kontoverbindung des Vereins zu nutzen:
Erzgebirgssparkasse IBAN: DE 49 8705 4000 0725 0320 90 BIC: WELADED1STB Zahlungsgrund: Spende Volleyball
- (4) Über geleistete Spenden wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

§ 6 Verzug, Mahnung, Ausschluss

- (1) Kann der Einzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden die entstehenden Gebühren durch das Mitglied getragen.
- (2) Ein Beitragsverzug liegt vor, wenn 14 Tage nach vereinbartem Zahlungstermin der Mitgliedsbeitrag nicht auf dem Vereinskonto eingegangen ist.

Die Beitragsordnung tritt zum 01. August 2025 in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.
Der Vorstand des VC Zschopau e.V.